

Pensionsvertrag

zwischen

Vorname Name

(im nachfolgenden Bewohner/Bewohnerin genannt)

Geburtsdatum: **GebDatum**

Wohnsitzgemeinde: **Wohnsitz**

Gesetzliche Vertretung: **Vertreter**

und dem

Mülimatt Sissach, Zentrum für Pflege und Betreuung, 4450 Sissach

(im nachfolgenden Mülimatt Sissach genannt)

1. Eintritt

Der/die Bewohner/-in bezieht am **Eintrittsdatum** ein Zimmer im Mülimatt Sissach.

2. Pensionspreise, Pflegekosten und übrige Dienstleistungen

Die vom Mülimatt Sissach erbrachten Dienstleistungen werden nach den Ansätzen der vom Stiftungsrat genehmigten Preisliste verrechnet. Die Preisliste ist integrierender Bestandteil des Vertrages. Nicht aufgeführte Dienstleistungen werden nach dem Prinzip der Vollkostenrechnung verrechnet. Eintritt- und Austrittstag werden voll verrechnet.

3. Pflegebedarf

Die vom Mülimatt Sissach zu erbringende Pflegeleistung gemäss KVG/KLV wird mittels Pflegebedarfs-Erhebungssystem (BESA) raschmöglichst nach dem Eintritt festgelegt, gemeinsam, in der Regel nach 8 Wochen, besprochen und danach regelmässig überprüft.

4. Betreuung

Die Betreuung zählt zum allgemeinen Grundangebot im Sinne eines Beistandes zur Bewältigung des Alltags und ist unabhängig von der individuellen Nutzung durch den einzelnen Bewohner/Bewohnerin. Mit den Betreuungskosten werden diese Leistungen sowie die „nicht-KVG-berechtigten Pflegeleistungen“ abgedeckt.

5. Preisänderungen

Mit Ausnahme der Folgen einer Änderung der Pflegestufe werden Preise in der Regel jährlich festgelegt, Änderungen werden jedoch spätestens einen Monat vor Inkrafttreten schriftlich angezeigt.

6. Finanzierung

Die gesetzliche Grundlage für die Finanzierung des Heimaufenthalts ist kantonal geregelt. Vor Eintritt resp. Vertragsunterzeichnung verpflichtet sich der/die Bewohner/-in respektive deren Vertretung dem Mülimatt Sissach zur Prüfung der finanziellen Leistungskraft und zur allfälligen Geltendmachung von Beiträgen, die Unterlagen über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen, sofern die Finanzierung des Aufenthalts nicht aus eigenen Mitteln gesichert ist. Zahlungen der Ergänzungsleistung zur AHV (EL) und der Hilflosenentschädigung (HE) sind ausschliesslich zur Begleichung der Heimkosten zu verwenden.

7. Anzahlung

Mit dem Eintritt wird eine unverzinsbare Akontozahlung in der Höhe von CHF 8'000.- fällig. Die Rückerstattung respektive Verrechnung erfolgt mit der Schlussabrechnung. Sofern der/die Bewohner/-in bezüglich Finanzierungsregelung ausdrücklich auf die Beratungen durch das Mülimatt Sissach verzichtet und seine/ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht offen legt, ist zur Sicherstellung der Heimfinanzierung eine unverzinsbare Akontozahlung in der Höhe von CHF 12'000.- zu leisten. Die Akontozahlung ist innert 10 Tagen nach Vertragsunterzeichnung oder spätestens beim Eintritt zahlbar.

8. Abrechnung

Das Mülimatt Sissach stellt seine Dienstleistungen monatlich in Rechnung. Die Rechnung ist innert 30 Tagen zu bezahlen. Nach Verfall wird ein Verzugszins geschuldet von zurzeit 5 %.

9. Vertragsauflösung

Der Vertrag kann mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten jeweils auf Ende eines Monats aufgelöst werden. Bei einem Austritt vor Ablauf der zweimonatigen Kündigungsfrist wird bis zum Vertragsablauf die reduzierte Pensionstaxe gemäss Preisliste verrechnet. Dieser Pensionsvertrag stellt keinen Mietvertrag im Sinne von Art. 253ff des Obligationenrechts dar. Die Pensionstaxe ist kein Mietzins. Fragen die in diesem Pensionsvertrag nicht geregelt sind, werden nach den Bestimmungen des Auftragsrechts gemäss Art. 394ff des Obligationenrechts beurteilt.

Im Todesfall erlischt das Pensionsverhältnis mit der Zimmerräumung. Das Zimmer ist innerhalb von 10 Tagen zu räumen. Die Pensionstaxe wird ab dem ersten Tag nach dem Tod gemäss Preisliste reduziert in Rechnung gestellt. Die Pflegekosten entfallen ab erstem Tag nach dem Tod.

Als Gerichtsstand gilt der Sitz des Mülimatt Sissach.

Sissach, Datum

Die Vertragsparteien:

Mülimatt Sissach

Zentrum für Pflege und Betreuung

Der/die Bewohner/-in

Esther Wirz

Leiterin Pflege und Betreuung

Patrizia Waldmeier

Bewohneradministration

Der/die gesetzlichen Vertreter/-in
oder die Angehörigen